



Außerbetriebliche Ausbildungsstätte
Handwerkskammer Dortmund GmbH
Huckarder Str. 111 – 44147 Dortmund

Informationen zur Reha –Ausbildung kooperatives Modell für Betriebe

- ▶ Der Auszubildende schließt einen Ausbildungsvertrag mit der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH ab.
- ▶ Die Sozialabgaben werden von der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH gezahlt.
- ▶ Der Auszubildende ist über die AA HWK Dortmund unfallversichert bei der Unfallversicherung Bund und Bahn, Weserstraße 47 in 26382 Wilhelmshaven.
- ▶ Die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte schließt eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbildungsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb ab, in dem dieser die Verantwortung für die Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte übernimmt.
- ▶ Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte werden entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes mit dem Kooperationsbetrieb abgesprochen. Ferner wird die wöchentliche Arbeitszeit mit dem Kooperationsbetrieb besprochen.
- ▶ Der Auszubildende erhält seine Ausbildungsvergütung als Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit, nach den gültigen Bedarfssätzen.
- ▶ Der Auszubildende erhält neben dem regulären Berufsschulunterricht zusätzliche Förderung und Unterstützung schwerpunktmäßig im Theoretischen, durch Ausbilder der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH. Wir nutzen gerne auch die Schulferien zur intensiven Beschulung der Auszubildenden. Diese Unterstützung wird entsprechend des Ausbildungsabschnitts und des Leistungsstandes des Auszubildenden mit dem Betrieb abgesprochen. Die sozialpädagogische Betreuung durch unser Team dient der Stabilisierung der Persönlichkeit unserer Auszubildenden. Diese Betreuung ist allumfassend und nicht nur auf die beruflichen Belange der Auszubildenden bezogen.
- ▶ Die Auszubildenden haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Der Urlaub wird in Absprache mit dem Kooperationsbetrieb von der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH genehmigt.
- ▶ Für die Dauer der Ausbildung sind grundsätzlich verursachte Schäden der Auszubildenden durch die Betriebshaftpflicht des Kooperationsbetriebes mitversichert. Für Schäden, die nicht über die Betriebshaftpflicht abgedeckt sind, hat die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden an und durch Kraftfahrzeuge sind hierbei, wie auch sogenannte Eigenschäden der beteiligten Partner, ausgeschlossen.
- ▶ Vor dem Hintergrund einer guten persönlichen und beruflichen Entwicklung des AZUBIS, kann dieser in eine betriebliche Ausbildung übernommen werden.
- ▶ Langfristiges Ziel der Kooperativen Ausbildung ist die Vermittlung des AZUBIS in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.